



Dokumentation der Barrierefreiheit der für den Einsatz vorgesehenen Linienbusse

Für das Fahrzeug mit dem Amtlichen Kennzeichen:

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Vorhaben:

Mindeststandards für barrierefreie Linienbusse (> 22 Sitz-/Stehplätze außer dem Fahrersitz) - Checkliste				✓
1. Fahrzeugein- und -ausstieg				
Niveaugleichheit	an die Bussteighöhen angepasstes und innerhalb zusammenhängender Linien-netze einheitliches Rollmaterial	Einsatz von Niederflur-fahrzeugen	Fahrzeuge der Klasse I nach EU-Busrichtlinie ¹ : Einstiegshöhe an mindestens einer Betriebstür ≤ 25 cm über Fahrbahnniveau oder Einstiegshöhe an einem Ein- und einem Ausstieg ≤ 27 cm (bei aktivierter Absenkvorrichtung)	☐
			Fahrzeuge der Klassen II und III nach EU-Busrichtlinie ¹ : Einstiegshöhe an mindestens einer Betriebstür ≤ 32 cm über Fahrbahnniveau (bei aktivierter Absenkvorrichtung)	☐
spaltloser Zugang zum Rollmaterial	Vorhaltung einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe		Rampe mit ≥ 100 cm Breite und ≥ 80 cm Länge	☐
			Hublift mit ≥ 80 cm Breite und ≥ 120 cm Länge sowie Abrollsicherung frontal ≥ 10 cm und seitlich ≥ 5 cm	☐
			Betriebslast ≥ 300 kg (empfohlen ≥ 350 kg)	☐
			visuell kontrastreiche Anforderungstaster für fahrzeuggebundene Einstiegshilfe an der Fahrzeugaußenseite in einer Höhe von 85 cm über Bussteigniveau (maximale Höhe: 130 cm über Fahrbahnniveau)	☐
Ausnahme: Hochbodenbus				
Erleichterung des Einstiegs	Optimierung der Stufenhöhen im Einstiegsbereich		Fahrzeuge der Klasse I nach EU-Busrichtlinie ¹ : Einstiegshöhe an mindestens einer Betriebstür ≤ 25 cm über Fahrbahnniveau oder Einstiegshöhe an einem Ein- und einem Ausstieg ≤ 27 cm (bei aktivierter Absenkvorrichtung)	☐
			Fahrzeuge der Klassen II und III nach EU-Busrichtlinie ¹ : Einstiegshöhe an mindestens einer Betriebstür ≤ 32 cm über Fahrbahnniveau (bei aktivierter Absenkvorrichtung)	☐
	Vorhaltung einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe		jede weitere Stufe max. 25 cm hoch, Stufenkante(n) visuell kontrastreich markiert	☐
			Hublift mit ≥ 80 cm Breite und ≥ 120 cm Länge sowie Abrollsicherung frontal ≥ 10 cm und seitlich ≥ 5 cm	☐
			Betriebslast ≥ 300 kg (empfohlen ≥ 350 kg)	☐
			visuell kontrastreiche Anforderungstaster für fahrzeuggebundene Einstiegshilfe an der Fahrzeugaußenseite in einer Höhe von 85 cm über Bussteigniveau (maximale Höhe: 130 cm über Fahrbahnniveau)	☐
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:				

¹ Europäisches Parlament; Europäischer Rat (2001): Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/FWG und 97/27/EG. *Flj-Busrichtlinie*. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 13.02.2002. S. L42/88

Vorhaben:

2. Fahrzeugtüren			
Gewährleistung einer sicheren, schnellen und bequemen Türöffnung und -öffnung	ertastbare, großflächig und kontrastreich gestaltete Bedienelemente für Türöffnung mit visueller Rückmeldefunktion	optimale Höhe der Bedienelemente: 85 cm über Bussteigniveau (Fahrzeugaußenseite) bzw. Fahrzeugboden (maximale Höhe: 120 cm)	☐
		Tastergröße $\geq 25 \text{ cm}^2$	☐
		Druckpunktaster (einfache Bedienbarkeit mit minimalem Kraftaufwand)	☐
		visuell kontrastreiche Gestaltung (kontrastreiche Farben / keine Rot-Grün-Kombination)	☐
		visuell kontrastreiche Rückmeldefunktion	☐
	eindeutige Kennzeichnung der Einstiegstür(en)	visuell kontrastreiche Gestaltung des Türbereiches an der Fahrzeugaußen-seite (grundsätzlich auch bei Werbebemalung)	☐
		einheitlicher Kennzeichnungsstandard für alle Fahrzeuge	☐
	ausreichend bemessene Türbreite	Betriebstür(en) mit Rollstuhlzugang $\geq 90 \text{ cm}$ (zwischen Handläufen $\geq 80 \text{ cm}$)	☐
		sonstige Betriebstür(en): Einzeltür $\geq 65 \text{ cm}$; Doppeltür $\geq 120 \text{ cm}$	☐
	Kennzeichnung der Betriebs-türe(n) mit Rollstuhlzugang und zu den Sitzplätzen für Men-schen mit Behinderungen	Kennzeichnung mittels Piktogrammen außen auf der Beifahrerseite des Fahrzeugs und neben der (den) jeweiligen Betriebstür(en)	☐
visuell kontrastreiche Piktogramme; Bildzeichengröße $\geq 3,6 \text{ cm}$		☐	
keine Zwangs- bzw. Automatschließung vorhanden		☐	
ausreichend bemessene Öffnungszeit der Türen bei Zwangs- bzw. Automatik-schließung	Beachtung des 2-Sinne-Prinzips: akustische und visuelle Warnung während des Schließvorganges	☐	
	spezieller Türöffnungstaster inner- und außerhalb des Fahrzeugs für längere Türöffnungszeit in 85 cm Höhe über Bussteigniveau bzw. Fahrzeugboden sowie seitlichem Abstand von Wänden und Einbauten $\geq 50 \text{ cm}$	☐	
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:			

Vorhaben:

3. Innenraumgestaltung	
stufenlose Innenraumgestaltung	Niederflurbereich mindestens zur Erschließung der Multifunktionsfläche inklusive Rollstuhl-Stellplätze sowie von Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen ☐
ausreichend bemessene Durchgangsbreite (≥ 90 cm) mindestens zwischen Betriebstür(en) mit Rollstuhlzugang und Multifunktionsfläche(n)	☐
kontrastreiche Innenraumgestaltung	visuell kontrastreiche Gestaltung von Boden und Sitzen ☐
	visuell kontrastreiche Markierung aller Stufen, Trittkanten und Gefahrenbereiche (inklusive Einstiegs-kante(n)) ☐
	visuell kontrastreiche Gestaltung von Festhaltevorrichtungen ☐
	visuell kontrastreiche Gestaltung von Halthanforderungstastern inklusive visueller Rückmeldefunktion ☐
ebene, rutschfeste Bodenbeläge	Ganglängsneigung zwischen Rollstuhl-Stellplätzen bzw. Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen und Betriebstür(en) mit Rollstuhl-Zugang ≤ 8 %; Querneigung ≤ 5 % ☐
	Einsatz von Materialien mit ebenen und rutschfesten / griffigen (auch bei Nässe) Oberflächen ☐
möglichst lückenlose Kette von Fest-haltemöglichkeiten innerhalb des gesamten Fahrzeuges	durchgehend erreichbare Festhaltevorrichtungen von den Betriebstüren zu allen Zielen ☐
	Festhaltevorrichtungen im seitlichen Türbereich ☐
	Festhaltevorrichtungen an jedem Stehplatz ☐
	senkrechte Haltestangen mindestens an jedem 2. Sitzplatz ☐
helle, gleichmäßige und blendfreie Beleuchtung (Vermeidung von künstlichen Lichtquellen in Sicht-/Augenhöhe)	☐
ausreichend bemessene Anzahl von Halthanforderungstastern mit visueller und akustischer Rückmeldefunktion	optimale Höhe der Bedienelemente: 85 cm über Fahrzeugboden (maximale Höhe: 130 cm) ☐
	Druckpunkt-taster (einfache Bedienbarkeit mit minimalem Kraftaufwand) ☐
	akustische Rückmeldefunktion der Halthanforderung in geeigneter Lautstärke ☐
	visuelle Rückmeldefunktion der Halthanforderung (z. B. Anzeige „Bus hält“) ☐
Platzierung von Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen wenn möglich in der Nähe von stufenlos zugänglichen Betriebstüren sowie im Sichtfeld des Fahrpersonals	Anzahl ausgewiesener Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen ≥ 2 ☐
	Sitzplatzausrichtung nach vorne oder hinten ☐
	klappbare Armlehnen zwischen Sitzplätzen und Gang ☐
	Blinden-hund-Platz unter oder neben mindestens einem Sitzplatz für Menschen mit Behinderungen ☐
	deutliche Sitzplatz-Kennzeichnung mittels visuell kontrastreichem Piktogramm; Bildzeichengröße ≥ 4 cm ☐
	Halthanforderungstaster von jedem Sitzplatz für Menschen mit Behinderungen aus erreichbar ☐

Vorhaben:

Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:		
4. Mehrzweckfläche		
ausreichend dimensionierte und ausgestattete Multifunktionsfläche mit aufklappbaren Sitzflächen	Fläche mit aufklappbaren Sitzflächen (nutzbar für Rollstühle, Kinderwagen, sperriges Gepäck, Elektro-Scooter, Fahrräder usw.)	☐
	Anzahl ausgewiesener Rollstuhl-Stellplätze ≥ 1 (Anordnung in Längsrichtung)	☐
	Abmessung Rollstuhl-Stellplatz ≥ 130 cm Länge x 75 cm Breite	☐
	ausreichend bemessene Manövrierfläche (Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm)	☐
	Sicherungsanordnung für Rollstühle (Rückhaltesystem: entweder Rückhaltelehne mit klappbarer seitlicher Armlehne oder Verankerungs- oder Gurt-Rückhaltesystem)	☐
	Kennzeichnung des Rollstuhl-Stellplatzes mittels Piktogramm; Bildzeichengröße ≥ 4 cm	☐
	waagerechte, möglichst rundlaufende Festhaltevorrichtung in einer Höhe zwischen 80 cm und 95 cm oder wandseitige, senkrechte Festhaltevorrichtung am Rollstuhlstellplatz	☐
von jedem Rollstuhl-Stellplatz aus erreichbare Halteanforderungstaster in 85 cm Höhe sowie seitlichem Abstand von Wänden und Einbauten ≥ 50 cm		☐
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:		
5. Fahrzeugaußenseite		
visuell kontrastreiche Gestaltung von vorstehenden Bauteilen (z. B. Rückseite von Außenspiegeln)		☐
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:		

Vorhaben:

6. visuelle Informationsübermittlung an der Fahrzeugaußenseite			
eindeutige visuelle Identifikation des Fahrzeuges am und bei der Anfahrt an den Bussteig	Frontanzeige	Mindestinhalt: Liniennummer und Fahrziel ☐	☐
		Zeichen- bzw. Buchstabenhöhe ≥ 17 cm ☐	☐
	Fahrzeugaußenseite rechts	Mindestinhalt: Liniennummer und Fahrziel, optional wichtige Zwischenhalte ☐	☐
		Zeichen- bzw. Buchstabenhöhe ≥ 5 cm (empfohlen ≥ 10 cm) ☐	☐
	Heckanzeige und ggf. Fahrzeugaußenseite links	Mindestinhalt: Liniennummer ☐	☐
		Zeichen- bzw. Buchstabenhöhe ≥ 17 cm ☐	☐
	visuell kontrastreiche Gestaltung der Außenanzeigen unter Beachtung von Leuchtdichte sowie Farbkombination und -sättigung (kontrastreiche Farbwahl; kein Rot und keine Rot-Grün-Kombination; optimal: gelb auf schwarz) ☐		☐
	Einsatz entspiegelter Glasabdeckungen (vorzugsweise senkrecht oder nach vorne bzw. unten geneigt; ggf. Kompensation von Spiegelungen durch Erhöhung der Leuchtdichte) ☐		☐
	Einsatz geeigneter Schriftarten	fett oder halbfett ☐	☐
		Groß- und Kleinbuchstaben (gemischte Groß-/Kleinschreibung) ☐	☐
serifenlose Schriftart mit Unterlängen ☐		☐	
Vermeidung von Laufschriften bzw. wenn unabdingbar horizontale Durchlaufgeschwindigkeit ≤ 6 Zeichen pro Sekunde bei einer Anzeigelänge pro vollständigem Wort ≥ 2 Sekunden ☐		☐	
ausreichend bemessene Anzeigedauer (bei Wechselanzeigen ≥ 1 Sekunde pro 6 Zeichen) ☐		☐	
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:			

Vorhaben:

7. visuelle Informationsübermittlung innerhalb des Fahrzeuges	
Gewährleistung von Mindestinhalten bei dynamischen Innenanzeigen	visuelle Informationen vor der Abfahrt: Liniennummer und Fahrziel ☐
	visuelle Informationen vor dem nächsten Haltepunkt: Name des Haltepunktes ☐
Gewährleistung einer gut sicht- und erkennbaren sowie blendfreien visuellen Informationsaufbereitung	Innenanzeige von jedem Sitz- und Stehplatz aus einsehbar ☐
	Zeichen- bzw. Buchstabenhöhe ≥ 4 cm ☐
	visuell kontrastreiche Gestaltung der Anzeigen unter Beachtung von Leuchtdichte sowie Farbkombination und -sättigung (kontrastreiche Farbwahl; kein Rot und keine Rot-Grün-Kombination; optimal: gelb auf schwarz) ☐
	Einsatz entspiegelter Glasabdeckungen ☐
	Einsatz geeigneter Schriftarten
	fett oder halbfett ☐
	Groß- und Kleinbuchstaben (gemischte Groß-/Kleinschreibung) ☐
	serifenlose Schriftart mit Unterlängen ☐
Vermeidung von Laufschriften bzw. wenn unabdingbar horizontale Durchlaufgeschwindigkeit ≤ 6 Zeichen pro Sekunde bei einer Anzeigelänge pro vollständigem Wort ≥ 2 Sekunden ☐	
	ausreichend bemessene Anzeigedauer (bei Wechsellanzeigen ≥ 1 Sekunde pro 6 Zeichen) ☐
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:	

Vorhaben:

8. akustische Informationsübermittlung inner- und außerhalb des Fahrzeuges	
eindeutige akustische Identifikation des Fahrzeuges am Bussteig	Durchsage von Liniennummer und Fahrziel (z. B. über fahrzeuggebundene Außenlautsprecher) ☐
Gewährleistung von Mindestinhalten bei Durchsagen vor dem nächsten Halt	Name der Haltestelle sowie an Verknüpfungshaltestellen optional Anschlussmöglichkeiten, Fahrziel, wichtige Zwischenhalte sowie auftretende Störungen (z. B. Baumaßnahmen) ☐
Gewährleistung einer verständlichen akustischen Informationsaufbereitung	akustisches Ankündigungssignal vor den Durchsagen (z. B. 2-Ton-Gong) ☐
	Durchsagen gleichmäßig über den ganzen Fahrgastbereich ☐
	Durchsagen in geeigneter Lautstärke (dynamisch dem Störgeräuschpegel nachgeführt) ☐
	Durchsagen in verständlicher Artikulation (dialektfrei; nicht computergeneriert) ☐
Gewährleistung zeitnaher Ansagen zu außerordentlichen Betriebslagen / Störungen / Verhaltensanweisungen	☐
Begründung/Anmerkung, wenn Qualitätsziel nicht erreicht:	

Bearbeiter(in)

Institution

Stempel

Merkblatt zur Checkliste Mindeststandards für barrierefreie Linienbusse

- ➊ Die Checkliste ist in 8 Teilbereiche (= Tabellenüberschriften) untergliedert.
- ➋ Den Teilbereichen sind Qualitätsziele zugeordnet. Ein Teilbereich ist erfüllt, wenn alle Qualitätsziele erfüllt sind, d.h. alle Kästen in der letzten Spalte mit einem Haken versehen sind.
- ➌ Den Qualitätszielen sind ggf. Anforderungen zugeordnet. Ein Qualitätsziel ist erfüllt, wenn alle Kästen in der jeweils vorstehenden Spalte mit einem Haken versehen sind.
- ➍ Ist eine Spalte durch eine gestrichelte Linie dargestellt, besteht eine **Entweder-Oder-Beziehung** für die Erfüllung der Anforderung, d.h. entweder führt der zutreffende Sachverhalt direkt zum Anforderungskasten (*Beispiel 1*) oder die thematisch zusammenhängenden Teilanforderungen (*Beispiel 2*) müssen vorab alle erfüllt sein, bevor die Anforderung erfüllt ist.

Beispiel 1

① Teilbereich

Einheiten und sonstige Merkmale außerhalb des Verkehrsraums

optisch kontraststichige Gestaltung bzw.: Kennzeichnung aller Einheiten und Objekte (deutsche Sprache) Abgrenzung zur Umgebung (kein „Graue Zone“)

optisch kontraststichige Kennzeichnung von transparenten Flächen und Objekten	☒
Kennzeichnung aller Verkehrsteilnehmer	☒
Einsatz unterschiedlicher und ineinander besser kombinierbarer Materialien	☒
durchgängige, eindeutige, gut lesbare und sich von der Umgebung abhebbare Zeichen	☒
Anwendung eines Leuchtungsstrahls im mittleren Sichtbereich (130 cm)	☒
Anordnung einer Warnungsschleife im Abstand von 25 cm vom Boden	☒
Unterricht?	☒
Breite der Leuchtungsstreifen 2-8 cm	☒

④ Entweder-

Beispiel 2

4 Entweder-Oder-Beziehung

2 Qualitätsziele

③ Anforderungen (müssen erfüllt sein) ② Qualitätsziele (müssen erfüllt sein)